

Pflegeleitbild

Das Pflegeleitbild macht die Werte und Ideale deutlich, an denen sich die Pflegekräfte der Sozialstation in ihrem Handeln orientieren. Die Grundlage unseres Pflegehandelns orientiert sich an der „Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen“; Herausgeber: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend; 12. Auflage, März 2015.

Artikel der Charta:

- 1 Selbstbestimmung und Hilfe zur Selbsthilfe**
Jeder hilfe- und pflegebedürftige Mensch hat das Recht auf Hilfe zur Selbsthilfe sowie auf Unterstützung, um ein möglichst selbstbestimmtes und selbstständiges Leben führen zu können.
- 2 Körperliche und seelische Unversehrtheit, Freiheit und Sicherheit**
Jeder hilfe- und pflegebedürftige Mensch hat das Recht, vor Gefahren für Leib und Seele geschützt zu werden.
- 3 Privatheit**
Jeder hilfe- und pflegebedürftige Mensch hat das Recht auf Wahrung und Schutz seiner Privat- und Intimsphäre.
- 4 Pflege, Betreuung und Behandlung**
Jeder hilfe- und pflegebedürftige Mensch hat das Recht auf eine an seinem persönlichen Bedarf ausgerichtete, gesundheitsfördernde und qualifizierte Pflege, Betreuung und Behandlung.
- 5 Information, Beratung und Aufklärung**
Jeder hilfe- und pflegebedürftige Mensch hat das Recht auf umfassende Informationen über Möglichkeiten und Angebote der Beratung, der Hilfe, der Pflege sowie der Behandlung.
- 6 Kommunikation, Wertschätzung und Teilhabe an der Gesellschaft**
Jeder hilfe- und pflegebedürftige Mensch hat das Recht auf Wertschätzung, Austausch mit anderen Menschen und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben
- 7 Religion, Kultur und Weltanschauung**
Jeder hilfe- und pflegebedürftige Mensch hat das Recht, seiner Kultur und Weltanschauung entsprechend zu leben und seine Religion auszuüben.
- 8 Palliative Begleitung, Sterben und Tod**
Jeder hilfe- und pflegebedürftige Mensch hat das Recht, in Würde zu sterben.

Wir betrachten den hilfe- und pflegebedürftigen Menschen in seiner Ganzheitlichkeit und begegnen ihm mit Wertschätzung, Toleranz und Achtung.

Wir verstehen unser Pflegehandeln als Dienstleistungsangebot für die Bewohner der Samtgemeinde Thedinghausen, das einen gleichberechtigten Prozess zwischen Hilfesuchenden und Hilfegebenden darstellt.

Wir erkennen jeden Menschen als selbstbestimmtes Individuum mit seiner Einzigartigkeit an und gehen respektvoll und würdevoll mit ihm um.

Das Pflegehandeln wird systematisch dem Pflegebedarf entsprechend geplant. Wir passen die erforderliche Pflege und Betreuung den biographischen Besonderheiten der Pflegebedürftigen an. Wir berücksichtigen dabei die individuellen Wünsche der Pflegebedürftigen und deren Bezugspersonen und beziehen sie aktiv in die Gestaltung der Pflegeabläufe mit ein. Wir übernehmen nur die Pflegemaßnahmen, die Pflegebedürftige und deren Bezugspersonen nicht übernehmen können oder wollen. Wir nutzen die vorhandenen Ressourcen für die Erhaltung und Steigerung der Selbstpflegefähigkeit. Wir fördern die aktive Selbstpflege durch Beratung, Anleitung und Schulung. Wir versorgen die Pflegebedürftigen optimal. Die Zufriedenheit der Betroffenen ist uns sehr wichtig. Wir nehmen Beschwerden als Ansporn zur Verbesserung unseres Tuns und Verhaltens.

Unser Personal ist gut ausgebildet und wird kontinuierlich fortgebildet, so dass eine qualifizierte Pflege nach dem neuesten Stand des Wissens gewährleistet ist. Jede einzelne Pflegekraft arbeitet verantwortungsbewusst, kreativ und engagiert. Sie unterstützt die Wirtschaftlichkeit der Sozialstation und geht verantwortlich mit der zur Verfügung stehenden Arbeitszeit und den Sachmitteln um. Jede Pflegekraft ist mit ihrer Individualität wichtig im Team und trägt zu einem konstruktiven, angenehmen und stressfreien Arbeitsklima bei. Zur bestmöglichen Gestaltung der Pflege und Betreuung findet eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit allen beteiligten Berufsgruppen statt.

Durch ein einrichtungsinternes Qualitätsmanagement wird die Qualität der Dienstleistung Pflege kontinuierlich evaluiert und verbessert.